



## Resolution

### *"Bekämpfung und Strafverfolgung der globalen Piraterie"*

Die Internationale Rechtskommission,

mit Bedauern zur Kenntnis nehmend, dass die Piraterie zur See und zur Luft global deutlich zugenommen hat und jegliche Form der Piraterie verurteilend,

eine Gefährdung der internationalen humanitären Hilfe und der internationalen Handelswege und eine Einschränkung deren Benutzung feststellend,

verweisend auf jüngste Ereignisse, die zeigen, dass vor allem der Dienstleistungssektor der Transportbranche, Touristen sowie die vor Ort lebende Bevölkerung von der Piraterie betroffen sind,

verweisend auf die indirekten und direkten Folgen der Piraterie für die globale Wirtschaft,

tief bestürzt über die sehr geringe und weiter sinkende Verhandlungsbereitschaft, sowie das immer offensiver werdende Verhalten der Piraten, und der daher steigenden Lebensgefahr für die Menschen,

erkennend, dass es noch keine ausreichende globale Regelung zur Verurteilung und damit einhergehende Bestrafung der Piraterie gibt,

in Kenntnis, dass nach Art. 100 des SRÜ der UN es die Pflicht aller Staaten ist, mit größtmöglichem Aufwand gemeinsam Piraterie in internationalen Gewässern zu bekämpfen,

darauf aufmerksam machend, dass Piraterie nach Art. 101 des SRÜ der UN eine rechtswidrige Gewalttat, Freiheitsberaubung und Plünderung darstellt,

verweisend auf unzureichende Handlungsfähigkeit, zurückgehend auf mangelnde politische und/oder wirtschaftliche Stabilität, einzelner betroffener Staaten,

1. fordert die absolut gefahrlose Fahrt durch die Hoheitsgewässer aller Staaten wiederherzustellen;

2. definiert „Piraterie“ durch die bestehenden Strafdelikte Diebstahl, Körperverletzung und Tötung als ein eigenständiges Strafdelikt in Verbindung mit Freiheitsberaubung auf See oder in der Luft, um eine effektivere und einfachere Strafverfolgung und Verurteilung nach internationalem Recht zu ermöglichen;
3. fordert besonders von der Piraterie territorial betroffene Staaten im Rahmen ihrer Möglichkeiten, und unter Umständen auch mit Hilfeleistungen der UN, zu härterem Durchgreifen auf;
4. begrüßt die Schulung von Fachkräften, die auf Verhandlungen mit und Bekämpfung von Piraten spezialisiert sind;
5. fordert eine neutrale Untersuchung der Ursachen zur möglichen Eindämmung von Piraterie;
6. empfiehlt umfangreiche Reisewarnungen für die von Piraterie erheblich betroffenen Regionen heraus zu geben;
7. fordert das Strafmaß auf Piraterie zu erweitern, mit einem nach Schwere der Tat individuell festzulegendem Strafmaß, bis hin zur lebenslangen Freiheitsstrafe; sollte in dem Heimatland des beschuldigten Seeräubers kein funktionsfähiges nationales Gericht vorhanden sein, ist das zuständige Gericht in dem Land, welches den Seeräuber aufgegriffen hat, zuständig;
8. empfiehlt die Einrichtung und die damit einhergehende Gewährleistung von Gerichten in allen von Piraterie betroffenen Staaten;
9. empfiehlt das Thema wegen des möglichen Einsatz von UN-Truppen, welche auch auf dem Festland als eine bewaffnete Friedenstruppe die Piraterie zu Wasser und zu Luft bekämpft, an den Sicherheitsrat weiterzugeben;
10. fordert, dass Lösegeldforderungen in der Regel nicht mehr nachgegangen wird;
11. fordert eindringlich die Meldung jedes überfallenen Schiffes jeder Reederei in den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen,
12. beschließt mit dem Thema befasst zu bleiben.